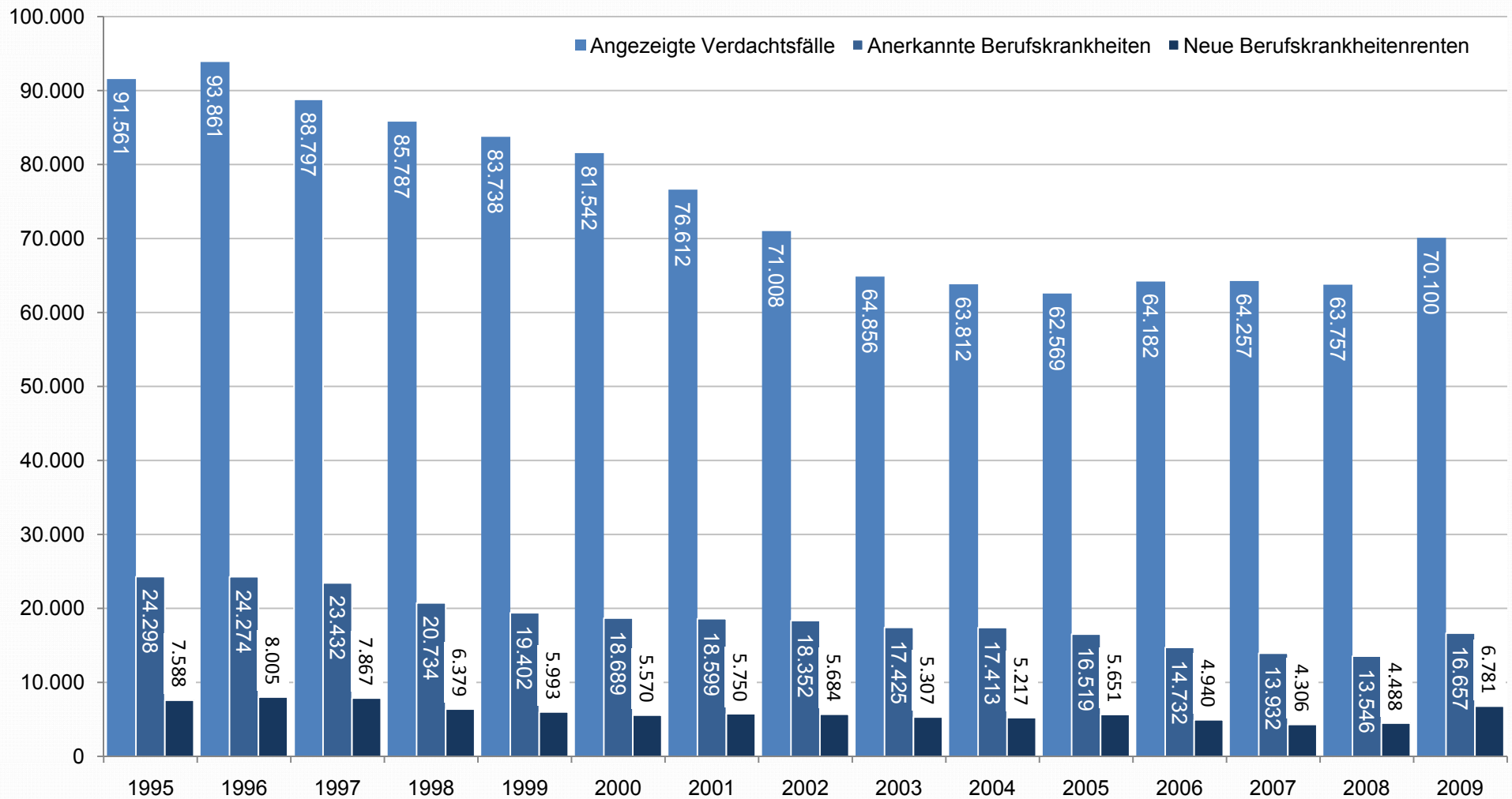


Entwicklung der Berufskrankheiten 1995 - 2009



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2010), Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2009, Berlin



Entwicklung der Berufskrankheiten 1995 - 2009

Berufskrankheiten sind anerkannte arbeitsbedingte Erkrankungen, die Entschädigungsansprüche in Form von Unfallrenten begründen. Den 68 gesetzlich anerkannten Berufskrankheiten liegt jedoch ein sehr restriktives naturwissenschaftliches Verursachermodell zugrunde, welches viele gesundheitliche Beanspruchungen, wie psychische Belastungen oder die Kumulation verschiedener Belastungsfaktoren, unberücksichtigt lässt. Eine zusätzliche Regelung im SGB VII lässt die Anerkennung von Krankheiten, „wie eine Berufskrankheit“ zu, wird jedoch nur in sehr geringem Umfang angewandt.

Die Daten zur Entwicklung der Berufskrankheiten können daher nicht als Indikator für die Gesamtentwicklung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdung gewertet werden, da deren Gesamtausmaß durch die enge Fassung der Kriterien unterzeichnet wird.

Des Weiteren kommen gewisse Konjunkturen im Anzeigeverhalten der (Betriebs-) Ärzte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Daten nicht zum Ausdruck: Es ist nicht auszuschließen, dass die hohe Zahl der angezeigten Verdachtsfälle auf Berufskrankheiten in den 1990er Jahren durch eine leichtfertige Meldepraxis zustande kam. Die oftmals als sehr restriktiv beklagte Anerkennungspraxis der Berufsgenossenschaften führte hingegen zu einer konstanten Zahl von tatsächlichen Entschädigungen, so dass Verdachtsanzeigen und Anerkennungen zeitweise erheblich voneinander abwichen.

Methodische Anmerkungen

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung auf im SGB VII als Berufskrankheiten (BK) bezeichnet und die Versicherte infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit erleiden. Ärzte und Zahnärzte haben bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit die Anzeige zu erstatten. Für Unternehmer besteht Anzeigepflicht bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufskrankheit. Es können jedoch auch Versicherte, Krankenkassen oder andere Stellen den Verdacht anzeigen.

Die Daten zu den Berufskrankheiten stammen vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Berufsgenossenschaften fungieren als Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung.